

**Münchener Wohnen GmbH**

**Vertretung der Landeshauptstadt München als Gesellschafterin in den  
Gesellschafterversammlungen**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17035**

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 16.07.2025 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Aktualisierung des Stadtratsbeschlusses vom 16.09.2020 zur Vertretung der Landeshauptstadt München in den Gesellschafterversammlungen der Münchener Wohnen GmbH und ihrer Tochtergesellschaften (Vorlagen-Nr. 20-26/ V 00940) aufgrund personeller Veränderungen
<b>Inhalt</b>	Namentliche Bestimmung der Vertretungsberechtigten aus dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	Die Bevollmächtigung von Frau 3. Bürgermeisterin Dietl zur dauerhaften Vertretung der Landeshauptstadt München in der Gesellschafterversammlung der Münchener Wohnen GmbH wird widerrufen. Zur Vertretung der Landeshauptstadt München in den Gesellschafterversammlungen der Münchener Wohnen GmbH und ihrer Tochtergesellschaften werden als Vertretung von Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter gemäß Art. 93 Abs. 1 Satz 2 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) – in der angegebenen Reihenfolge – wie bisher widerruflich bestellt: a) Frau Stadtbaurätin Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk, b) Frau Ulrike Klar, Leiterin der Hauptabteilung III des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, c) Frau Irina Rieger, Leiterin der Stabsstelle Beteiligungsmanagement des Referates für Stadtplanung und Bauordnung. In jedem Vertretungsfall wird durch den Oberbürgermeister eine entsprechende Einzelvollmacht erteilt.

<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Münchner Wohnen GmbH, Münchner Wohnen Immobilien 4 GmbH, Vertretung der Stadt in Gesellschafterversammlungen
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Münchener Wohnen GmbH**  
**Vertretung der Landeshauptstadt München als Gesellschafterin in den  
Gesellschafterversammlungen**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17035**

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung  
vom 16.07.2025 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Zuständig für die Entscheidung ist nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 2 Nr. 7 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (GeschO).

Nach Art. 93 Abs.1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) vertritt der Oberbürgermeister die Landeshauptstadt München in der Gesellschafterversammlung oder einem entsprechenden Organ eines Beteiligungsunternehmens. Mit Zustimmung des Oberbürgermeisters und der weiteren Bürgermeister\*innen kann der Stadtrat eine andere Person zur Vertretung widerruflich bestellen.

Dabei handelt es sich ausschließlich um die so genannte Rechtsvertretung der Landeshauptstadt München als juristische Person in den Gesellschafterversammlungen ihrer Beteiligungsgesellschaften, hier der Münchener Wohnen GmbH und ihrer Tochtergesellschaften.

Nicht tangiert von dieser Regelung ist die Interessenvertretung der Landeshauptstadt München durch Entsendung ihrer Mitglieder in die Aufsichtsratsgremien ihrer Beteiligungsgesellschaften.

Neben der Teilnahme an den Gesellschafterversammlungen, z. B. zur Wahl der Mitglieder in die Aufsichtsratsgremien der Beteiligungsunternehmen, sind Gesellschafterbeschlüsse wie die Billigung der Jahresabschlüsse oder die Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung zu unterzeichnen sowie Rechtsgeschäfte wie die Erhöhung des Stammkapitals durch Bar- oder Sacheinlagen der Gesellschafterin vorzunehmen oder (redaktionelle) Änderungen in den Gesellschaftsverträgen vor einer\*einem Notar\*in zu beurkunden.

Wie in den vorhergehenden Wahlperioden wird es aus terminlichen Gründen jedoch nicht möglich sein, dass Herr Oberbürgermeister Reiter die Landeshauptstadt München in allen

Gesellschafterversammlungen oder Notarterminen vertritt. Da nicht in jedem Fall zeitgerecht ein eigener Stadtratsbeschluss für eine Vertretung im Einzelfall herbeigeführt werden kann, sollte die Vertretung der Gesellschafterin Landeshauptstadt München, z. B. zur Beurkundung von Rechtsgeschäften vor einer\*einem Notar\*in, grundsätzlich geregelt sein.

Die Vollversammlung des Stadtrates stimmte zuletzt mit Beschluss vom 30.09.2020 (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 00940) einer namentlichen Vertretungsregelung zu.

Da Frau 3. Bürgermeisterin Dietl zum 28.05.2025 ihr Mandat bei der Münchner Wohnen niederlegte, entspricht der in dem genannten Beschluss aufgeführte Personenkreis ab dem 28.05.2025 nicht mehr dem aktuellen Stand und ist daher zu aktualisieren und die Bevollmächtigung zur dauerhaften Vertretung in der Gesellschafterversammlung zu widerrufen.

Nachdem nach herrschender Meinung die vertretungsberechtigten Personen namentlich bestimmt sein müssen, werden für den Fall der Verhinderung von Herrn Oberbürgermeister Reiter an der Teilnahme an Gesellschafterversammlungen folgende Personen in der angegebenen Reihenfolge vorgeschlagen

- Frau Stadtbaurätin Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk, wie bisher
- die Leitung der Hauptabteilung III des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Frau Ulrike Klar sowie
- die Stabsstellenleitung des Beteiligungsmanagements des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Frau Irina Rieger.

Die vorgenannte Vertretungsregelung kann vom Stadtrat jederzeit widerrufen werden.

Herr Bürgermeister Dominik Krause und Frau Bürgermeisterin Verena Dietl sind mit den Vorschlägen einverstanden.

Die Vorlage ist mit dem Direktorium – Rechtsabteilung abgestimmt.

## **Klimaprüfung**

Eine Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben.

## **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Herrn Stadtrat Bickelbacher, dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Höpner, sowie dem zuständigen Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hoffmann, ist jeweils ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Die Bevollmächtigung von Frau Bürgermeisterin Dietl zur dauerhaften Vertretung der Landeshauptstadt München in der Gesellschafterversammlung der Münchner Wohnen GmbH wird widerrufen.
2. Zur Vertretung des Herrn Oberbürgermeisters werden in den Gesellschafterversammlungen der Münchner Wohnen GmbH und ihrer Tochtergesellschaften gemäß Art. 93 Abs. 1 Satz 2 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) – in der angegebenen Reihenfolge – stets widerruflich bestellt:
  - a) Frau Stadtbaurätin Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk,
  - b) die Leitung der Hauptabteilung III des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Frau Ulrike Klar,
  - c) die Stabsstellenleitung des Beteiligungsmanagements des Referates für Stadtplanung und Bauordnung Frau Irina Rieger.

In jedem Vertretungsfall wird durch Herrn Oberbürgermeister eine entsprechende Einzelvollmacht für die jeweilige Sitzung der Gesellschafterversammlung erteilt.

Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)  
Elisabeth Merk  
Stadtbaurätin

**III. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

z. K.

**IV. Wv. Referat für Stadtplanung und Bauordnung PLAN-SG 3**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Münchner Wohnen GmbH
3. An das Direktorium HA I Controlling / Steuerungsunterstützung
4. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV  
jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.
8. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/03

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3